

eigentlich nicht den Aufgaben, die für eine 19linige Uhr vorgesehen waren. Was schon oft gesagt wurde, muß hier auch wieder betont werden: das arge Verklümmeln einer an sich sonst guten Arbeit durch die leidige Schmirgellalle. Durch ein paar Striche dieses sonst nötigen Werkzeuges bringt mancher sich um den Erfolg. Wenn dann noch gar die Lederfeile gebraucht wird, so muß ein solch bearbeitetes Stück gegen die anderen schön flach gehaltenen Stücke abfallen. Es könnte noch so manches erwähnt werden, man betrachte einmal sein Arbeitssstück, wenn man es wieder bekommt, mit der Zeichnung und wird dann so manchen Fehler finden, der hier erwähnt wurde.

Aus den Schulwerkstätten konnten für das dritte Jahr 10 Arbeiten vorgelegt werden. Hier mußte die Zensur 10 ausfallen, da keine Arbeit die Zensur erringen konnte. Es gab auch nur eine Arbeit mit über 9 Punkten. Obwohl hier gerade die Maße die Zensuren noch hoch hielten, mußten doch an den Ausführungen die gleichen Mängel wie in der Meisterlehre festgestellt werden.

Das Schlußjahr der Lehre, das vierte, hatte für die Meisterlehre 32 Arbeiten eingelefert. Mit einer Arbeit zu 10 Punkten und 6 Arbeiten über 9 Punkten konnte man den Schluß ziehen, daß das aufgegebene Gangradtrieb, auf einer Messingplatte montiert und mit vier angegebenen Maßen für Armbanduhrgößen, ganz gut abgeschnitten hat. Die Maße waren auch hier erfreulicherweise fast durchweg als gut zu bezeichnen. Auch konnten Stücke von erstklassigem Eindruck vermerkt werden, doch der Pferdefuß hinkte nach, und so kam es, daß manches Stück, von oben betrachtet, gut zensiert, nach dem Auseinandernehmen in der Ausführung unfehlbar heruntergedrückt wurde. Es gab leider allerhand Mängel festzustellen, die hauptsächlichsten lagen beim Trieb-eindreihen. Entweder waren die Zapfen viel zu dick und für eine Armbanduhr gar nicht zu gebrauchen, oder sie waren in der Dicke so verschieden, daß beim besten Willen nicht gut zensiert werden konnte. Wenn auch bei der kleinen Arbeit alle Rücksicht gewaltet hat, so kann nicht ganz und gar über die Fehler hinweggegangen werden. Da gab es heruntergebogene Kloben, zu dünne Stellstifte, schlechte Vernietungen, zum Teil war das Gangrad nicht einmal richtig auf das Trieb geschlagen, zu dicke Wellbäume, und in vielen Fällen fehlte die Abschragung am Wellbaumende. Das Öl hat dadurch Gelegenheit, am Wellbaum herunterzulaufen. Wie in den Vorjahren mußte auch wieder die Ausdrehung in der Platte in vielen Fällen bemängelt werden, der scharfe Schnitt fehlte, zudem war in einigen Fällen die Ausdrehung mit Pußholz und einem Poliermittel nachgearbeitet, zum Schaden des Ganzen. Ein gefüllertes Stellstifloch

drückte in dem betreffenden Falle die Zensur arg herunter. Die Aufdeckungen für die Lochsteine waren auch sehr oft als ungenügend zu bezeichnen, sie hatten den Fehler, daß sie nicht bis auf den Stein gingen. Eine Arbeit, die auf dem Transport beschädigt war, wurde trotzdem bewertet, da zu erkennen war, daß die Arbeit nicht in dem Zustande abgeliefert war. Sie erhielt eine gute Zensur. Eine Arbeit hat ein eigenartiges Kennwort, das in seiner Deutung auch Anwendung auf eine schlechte Ausführung fand, sie war die schlechteste. Eine ge-beizte Platte wurde besonders geladelt.

Von den Schulwerkstätten waren nur 3 Arbeiten für das vierte Jahr eingegangen. Sie waren alle in den Maßen nicht vollkommen. Leider ließ auch hier die Ausführung die nötige Sorgfalt vermissen, so daß mit dem Abschluß des vierten Jahres eigentlich gesagt werden kann, daß die Schulen diesmal nicht besonders gut abschnitten.

Nachdem die einzelnen Jahrgänge für die Zentralverbandsarbeiten geprüft waren, wurde eine Kommission zusammengestellt, welche die Sonderklasse für die Gesellschaft der Freunde prüfte. Hier gab es manch schönes Stück zu schauen, und da konnte man seine Freude haben. Da diese Klasse für alle Jahrgänge offen ist und keine bestimmte Arbeit vorschreibt, waren auch die Prüfungsbestimmungen anders anzuwenden, indem für die Rubrik „Maße“ das Wort „Verwendbarkeit“ gesetzt wurde. 2 Arbeiten errangen volle 10 Punkte, ein Taschenuhrwerk war ein reines Meisterstück. Alle Arbeiten erhielten die Zensur über 9 Punkte, bis auf eine, die mit 8,67 gewertet werden konnte. Sie war aus dem ersten Lehrjahr. Besonderes Interesse beanspruchte ein Chronometergangmodell, weil es nach den Angaben von Herrn Fachlehrer Schmidt (Dresden) ein umgearbeitetes Weckerwerk als Antriebswerk verwendet sah. Dies soll den Zweck verfolgen, für derartige Modelle keine großen Unkosten aufzuwenden. Ein Taschenuhrwerk hatte den kritischen Fehler, daß der Unruhkloben wackelte, ein Fehler, der bei einer hochwertigen Uhr nicht vorkommen darf. Ein Gangmodell konnte nicht geprüft werden, da es bereits anderweitig zur Begutachtung vorgelegen hatte, jedoch wurde der Fleiß und die Sorgfalt bescheinigt sowie auch seine sonstigen guten Eigenschaften.

Gern würde ich noch mehr über die Einzelheiten berichten können, jedoch erlaubt es der Raum nicht. Die Prüfungsmeister haben anstrengend bis zum späten Abend gesessen, und am nächsten Tage haben einige Herren die Arbeiten nochmals einer kritischen Betrachtung unterzogen. Jedenfalls war man sich darüber einig, daß die diesjährige Prüfung wieder einen Fortschritt bedeutet und daß die Prüfungen zum Segen des Nachwuchses beibehalten werden sollen. (I/837) Firl.

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Anpassung der Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer an die seit 1. Januar 1931 eingetretenen Wertrückgänge

Wie bereits in der letzten Nummer kurz erwähnt, ist auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1932 für die Vermögensteuer 1932 ein einheitlicher Abschlag von der Steuer selbst, und zwar in Höhe von 20% des an sich zu entrichtenden Steuerbetrags vorgesehen. Die Kürzung tritt nicht nur in den Normalfällen, in denen eine Hauptveranlagung vorgenommen worden ist, ein, sondern auch in den Fällen, in denen der Steuerbetrag für 1932 durch eine Berichtigungsveranlagung oder eine Nachveranlagung festgesetzt worden ist.

Durch den 20prozentigen Abschlag soll der seit dem 1. Januar 1931 eingetretene Vermögensrückgang abgegolten sein; die Verschiedenheit des Wertrückgangs bei den einzelnen Vermögensarten bleibt der Vereinfachung halber unberücksichtigt. Neuveranlagungen zur Vermögensteuer auf den 1. Januar 1932 finden nicht statt. Diese Bestimmung gilt nicht nur zuungunsten, sondern auch zugunsten der Steuerpflichtigen. Auch wenn sich also ausnahmsweise (z. B. auch infolge einer Erbschaft) das Vermögen im Kalenderjahr 1931 erhöht hat, ist eine Neuveranlagung nicht vorzunehmen.

Eine Neuveranlagung der Einheitswerte auf den 1. Januar 1932 ist ebenfalls ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt nur, soweit Neu- und Nachfeststellungen für